



Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	24.04.2024
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	179/2024-12
-------------	-------------

Stand	22.02.2024
-------	------------

Betreff Sanierung Stadion Bornheim-Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt nimmt zustimmend Kenntnis von der vorgestellten Sanierungsplanung nebst Kostenberechnung für das Franz-Farnschläder-Stadion des Büros PS+ aus Osnabrück.

Sachverhalt

Der Planungsauftrag zur Sanierung des Bornheimer Stadions wurde nach den zustimmenden Beschlüssen zur Finanzierung und zum Bau in den Haushaltsjahren 2023/24 durch die Ausschüsse für Sport und Schulen sowie den HFA/Rat europaweit ausgeschrieben und Ende Mai 2023 an das Büro PS+ aus Osnabrück vergeben. Ziel war und ist, unter Prüfung weiterer Kosteneinsparungsmöglichkeiten in der Planungsphase die Sanierung möglichst bis Ende 2024 abzuschließen, damit das Stadion im kommenden Jahr 2025 wieder für den (Schul-)Sport zur Verfügung steht.

Das Büro legte einen ersten Planungsentwurf für die Vorplanung (Leistungsphase 2) Ende Oktober 2023 vor und begann anschließend mit der Entwurfsplanung und Kostenberechnung. Diese Unterlagen sind notwendige Basis der Ausschreibung des Bauauftrages und liegen seit Ende Februar vor. Das Büro erarbeitet seitdem die Entwurfsplanung und Kostenberechnung.

Diese zeitliche Abfolge und die Tatsache, dass wesentliche Neubauabschnitte des Stadions wegen der zu verwenden Materialien nur bei Temperaturen um 10°C verbaut werden können, also spätestens bis etwa Oktober 2024, machen deutlich, dass die Zeit drängt. Insofern hat die Verwaltung darum gebeten, eine Sondersitzung des SKEA anzuberaumen und erneut mit dem nun vorliegenden Planungsentwurf zu befassen. Die Verwaltung hat in Erfüllung der Gremienbeschlüsse mit dem Ziel einer Kostenminimierung die Planung eng begleitet.

Das Büro PS+ wird die Planung und Kostenberechnung in der Sitzung vorstellen. Der Lageplan ist beigelegt. Die Verwaltung schlägt vor, der vorgelegten Entwurfsfassung zuzustimmen.

Die Bauvergabe kann nach Ausschreibung nur durch den Rat erfolgen, da die erwartete Vergabesumme gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim mit mehr als 1.000.000 € dem Rat obliegt. Insofern wird parallel zur Beratung im SKEA das Vergabeverfahren angestoßen, damit die Vergabeentscheidung im Stadtrat in seiner Sitzung am 16.05.2024 möglich bleibt.

Nicht Bestandteil der Freianlagenplanung ist die geplante im Lageplan ausgegraute Sanitär-

und Sanitätsanlage. Diese nach den einschlägigen EU- und DIN-Normen schon aus Inklusionsgründen bei einer Sportanlage vom Typ C erforderliche Anlage wurde ursprünglich in Festbauweise auf ca. 300.000 € geschätzt. Im Rahmen einer Markterkundung mit Umstellung auf eine Container-Modulbauweise ergab die Kostenschätzung eine Summe unter 100.000 € inklusive Erschließung. Da bisher aber nicht bekannt ist, ob nach Ausschreibung der Freianlagen noch auskömmliches Budget zur Verfügung steht bzw. zur Verfügung gestellt werden kann, soll in Kenntnis des dann vorliegenden Ergebnisses für den Bau der Freianlagen der Bau des Sanitär- und Sanitätsgebäudes anschließend separat ausgeschrieben werden. Es ist nicht Bestandteil dieser Beratungsvorlage.

Finanzielle Auswirkungen

Nach der aktuellsten Kostenschätzung Baukosten in Höhe von 2.982.000 €

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

3. Begründung

Durch den Neubau verschiedener Anlagenteile wird CO₂ freigesetzt. Die Emissionen werden durch Grünmaßnahmen möglichst gering gehalten. Vor dem Hintergrund des Jugend- und Schulsports ist die Maßnahme vertretbar und wird empfohlen.